Wittgensteiner Zeitung

Amtlicher Anzeiger der Stadt Laasphe, der Aemter Wittgenstein, Banfe und Erndtebrück

Die „Wittgensteiner Zeitung" erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet monatlich 1 Mark / Postscheckkonto: 40449 Köln Girokonto: Kreissparkasse Laasphe Nr. 89

Mit der wöchentlichen Beilage „Heimat und Welt"

Fernsprecher Nr. 1

Schriftleitung, Druck und Verlag von Ernst Schmidt in Laasphe

Anzeigen: 1 mm hoch, 42 mm breit 10 Pfennige
Familien- und kleine Anzeigen 8 Pfennige
Reklamen: 1 mm hoch, 90 mm breit 50 Pfennige
Bei Wiederholungen Rabatt nach Tarif

Nummer 46 **Laasphe, Dienstag den 20. April 1926** **51. Jahrgang**

Amtliches.

Bekanntmachung.

Zur Verhütung von Unfällen auf unbewachten Eisenbahnübergängen, insbesondere während der Zeit der Ernte und der Feldbestellung wird hierdurch gemäß dem Ministerialerlaß vom 9. Januar 1901 den Wagenführern die größte Vorsicht beim Passieren von Bahnübergängen zur Pflicht gemacht.

Nach § 79 Ziffer 4 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung vom 4. November 1904 müssen bei der Annäherung des Zuges Fuhrwerke und Tiere an den Warnungstafeln, und wo solche fehlen, in angemessener Entfernung von der Bahn angehalten werden.

Diese Vorschrift enthält für die Geschirrführer die Pflicht, sich vor dem Befahren eines unbewachten Ueberweges auf einer Nebenbahn, wenn ein Läutesignal eines herannahenden Zuges nicht gehört wird, sich vor dem Hinausfahren über die Warnungstafel durch Umschau über die etwaige Annäherung eines Zuges zu vergewissern. Andernfalls haben die Geschirrführer unter Umständen eine strafgerichtliche Verfolgung wegen fahrlässiger Eisenbahntransportgefährdung zu erwarten.

Berleburg, den 23. März 1926.

Der Landrat. Dr. Kretschmar.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265), sowie der §§ 137, 139 und 141 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) wird unter Zustimmung des Provinzialrates für den Umfang der Provinz Westfalen verordnet, was folgt:

Einziger Paragraph.

Wer während der Feld- und Waldarbeit Hunde mit sich führt, darf dieselben nicht frei umherlaufen lassen.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 20 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Münster, den 25. Juli 1893.

Der Oberpräsident der Provinz Westfalen.
gez. Studt.

Veröffentlicht.

Berleburg, den 8. April 1926.

Der Landrat. J. V. Martin.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (RGBl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten folgendes bestimmt:

Die Maul- und Klauenseuche ist weiter ausgebrochen unter dem Viehbestand des Landwirts Wilhelm Schmidt in Fischelbach, Hs.-Nr. 53.

1. Sperrbezirk.

Der Sperrbezirk erstreckt sich auf die ganze Gemeinde Fischelbach.

Für diesen Sperrbezirk werden hierdurch die in meiner ersten viehpolizeilichen Anordnung vom 8. April 1926 (Amtliches Wittgensteiner Kreisblatt Nr. 42 und 48) für die darin bezeichneten Bezirke getroffenen Bestimmungen der §§ 1 bis 7 in Geltung gesetzt.

Das Decken fremder Klauentiere ist bis zur Aufhebung der Sperre verboten.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden gemäß §§ 74 bis 77 einschließlich des Reichsviehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (RGBl. S. 519 ff.) bestraft.

Berleburg, den 15. April 1926.

Der Landrat. J. V. Martin.

Bekanntmachung.

Gemäß § 4 der Körordnung vom 30. 10. 1922 setze ich hiermit im Einvernehmen mit dem Landw. Kreisverein für den Kreis Wittgenstein folgende Körtermine fest:

Montag den 3. Mai 1926:

Vorm.	9.15	Uhr	in Erndtebrück	bei der Landw. Schule
„	9.45	„	„ Womelsdorf	„ Landwirt Kaiser
„	10½	„	„ Birkelbach beim	Bullenhalter
„	11½	„	„ Birkefehl	„ „
Nachm.	1½	„	„ Wingeshausen bei	Gastwirt Weber
„	3	„	„ Aue beim	Bullenhalter
„	4½	„	„ Berghausen bei	Gastwirt Radenbach
„	5½	„	„ Markhausen bei	Gastwirt Klinker.

Dienstag den 4. Mai 1926:

Vorm.	7½	Uhr	in Niederlaasphe	beim Bullenhalter
„	9	„	„ Puderbach bei	Gastwirt Schuppener
„	10½	„	„ Laasphe bei	Gastwirt Weiß
Nachm.	12½	„	„ Laaspherhütte beim	Bullenhalter
„	1	„	„ Herbertshausen	„ „
„	1½	„	„ Banfe	„ „
„	2½	„	„ Hesselbach	„ „
„	3½	„	„ Fischelbach	„ „

Donnerstag den 6. Mai 1926:

Vorm.	9½	Uhr	in Schameder	beim Bullenhalter
„	10½	„	„ Rinthe bei	der Schule
„	11½	„	„ Balde beim	Gemeindevorsteher
Mittags	12½	„	„ Weidenhausen bei	Gastwirt Spies
Nachm.	1½	„	„ Hemschlar bei	Gastwirt Blankenstein
„	4	„	„ Sassenhausen beim	Bullenhalter
„	5.15	„	„ Stünzel beim	Gemeindevorsteher.

Freitag den 7. Mai 1926:

Vorm.	7½	Uhr	in Berleburg	bei der Fürstl. Oekonomieverwaltg.
„	8	„	„ Berleburg bei der	Lause
„	9	„	„ Wemlighausen bei	Gastwirt Dickel
„	10½	„	„ Girkhausen beim	Bullenhalter
Mittags	12	„	„ Neuastenberg beim	Bullenhalter
„	12½	„	„ Langewiese bei	Gastwirt Gerke
Nachm.	1	„	„ Hoheleye bei	Gastwirt Dienst.

Montag den 10. Mai 1926:

Vorm.	10	Uhr	in Wunderthausen	beim Bullenhalter
„	11	„	„ Diedenshausen beim	Bullenhalter
Mittags	12	„	„ Alertshausen beim	Gemeindevorsteher
Nachm.	1	„	„ Elsoff bei	Gastwirt Spies
„	3	„	„ Beddelhausen bei	Gastwirt Weyandt
„	3.45	„	„ Schwarzenau bei	Gastwirt Röser
„	4.15	„	„ Arfeld beim	Bullenhalter
„	5	„	„ Richstein beim	Gemeindevorsteher
„	6	„	„ Dotzlar bei	Gastwirt Hartmann.

Dienstag den 11. Mai 1926:

Vorm.	11.15	Uhr	in Oberndorf	am Bahnhof
Nachm.	1	„	„ Feudingen bei	Gastwirt Müller
„	2½	„	„ Bermershausen beim	Gemeindevorsteher
„	3	„	„ Saßmannshausen bei	Gastwirt Weber
„	4	„	„ Holzhausen beim	Gemeindevorsteher.

Bei der Körung sind alle Zuchtbullen, die zum Decken fremder Tiere benutzt werden sollen, vorzuführen. Die Bullen müssen mit Nasenring versehen sein. Die Stallbücher der bereits angekörten Bullen sind mitzubringen. Bei neuanzukörenden Bullen soll die Abstammung nachgewiesen werden. Die Vorführung der Tiere erfolgt unter eigener Verantwortung des Eigentümers. Eine Haftpflicht für Beschädigung, Erkrankung, Eingehen oder Abhandenkommen der vorgeführten Tiere wird von der Landwirtschaftskammer nicht übernommen.

Erndtebrück, den 14. April 1926.

Der Vorsitzende der Körkommission:
Hopp, Landwirtschaftsdirektor.

Aerztliche Erziehung des Kindes.

Von Prof. H. Kleinschmidt,
Direktor der Universitätskinderklinik in Hamburg.

Ueber die körperliche Ertüchtigung unserer Jugend ist in den letzten Jahren viel geschrieben und gesprochen worden, und wir sehen in dieser Hinsicht mancherlei Verbesserung gegenüber früheren Zeiten. Man hat sogar endlich eingesehen, daß auch im vorschulpflichtigen Alter ein gewisser Turnunterricht sehr nützlich ist. Bezüglich der Erziehung des Kindes steht die Schule und die Schulreform ganz im Vordergrunde des Interesses. Von der häuslichen Erziehung und zwar in den für die Erziehung maßgeblichen Jahren, den ersten Kinderjahren, ist jedoch nicht viel die Rede.

Der gegebene Berater der Eltern in Erziehungsfragen, besonders in den ersten Kinderjahren, ist der Arzt. Manche Eltern zwar kommen heute noch nicht auf den Gedanken, ihre Erziehungssorgen dem Arzte mitzuteilen, andere lehnen den Arzt, der ihnen Ratschläge auf diesem Gebiete gibt, ab, sie stehen auf dem Standpunkt, daß hier der Arzt seine Kompetenzen überschreitet, und nicht über größere Kenntnis und Erfahrung verfügt als sie selber oder irgendwelche ältere Verwandten, die das Kind miterziehen. Auch manche Pädagogen lehnen den Arzt ab. Sie alle wissen nicht, wie eng verknüpft Kinderkrankheit und Kindererziehung sind, sie wissen nicht, wie ausgezeichnet gerade der Arzt Gelegenheit hat, den Einfluß verschiedenartiger Erziehung zu sehen, und wie oft er versuchen muß, wenn er einen Erfolg erzielen will, auf die Erziehung einzuwirken. Wenn das Kind nicht recht essen will oder nicht schlafen kann, wenn das Kind an Stuhlverstopfung oder Erbrechen leidet, wenn es das Bett einnäßt, um nur einige alltägliche Dinge zu nennen, immer wieder stößt man auf Erziehungsfehler und Erziehungsschwächen, ohne deren Beseitigung das Kind nicht „gesund" werden kann. Viele Eltern hören es, wie gesagt, nicht

Schwarzwälder Uhren.

Ob es richtig ist, daß überhaupt die ersten Wanduhren im Schwarzwald entstanden sind, darüber sind sich die Gelehrten noch nicht einig. Sicher ist nur, daß die „freie Kunst" schon im siebzehnten Jahrhundert dort betrieben wurde. Der Chronist von Gütenbach verweist auf ein Haus, den Glashof zu Waldau, in dem um 1640 die Gebrüder Kreutze die erste Schwarzwälder Uhr hergestellt haben. Eine genaue Nachbildung dieses primitiven, ganz aus Holz hergestellten Zeitmessers, wird im Museum zu Furtwangen aufbewahrt. Nahezu ein Jahrhundert ist dann vergangen, ehe aus der „freien Kunst" ein Gewerbe wurde. und ehe sich dieses Gewerbe von den Nöten des Dreißigjährigen Krieges erholte. Ungefähr um das Jahr 1725 trifft man Schwarzwälder Bauern mit der Herstellung von Uhren beschäftigt. Die eigentliche Heimat der heute weltberühmten Industrie lag in jenem waldigen Gebirgsstock, wo von der einen Seite die Wasser nach dem Rhein, von der anderen nach der Donau abfließen. Die geringe wirtschaftliche Ertragsfähigkeit dieses Landstrichs und die Unteilbarkeit der geschlossenen Bauerngüter haben die jüngeren Söhne und überhaupt alle, die nichts besaßen als ihre Arbeitskraft, dazu gezwungen, sich einem anderen Erwerbsgebiete zuzuwenden. Geschichtliche Ueberlieferung sowie eine gewisse natürliche Begabung erwiesen auf die Uhrmacherei. Die Wälder lieferten das beste Holz für Gehäuse und Getriebe. Solange nun noch die ältesten, die sogenannten Jokkelsuhren ihren Absatz fanden, fertigte der Schwarzwälder in Gemeinschaft mit Frau und Kindern, die das Zifferblatt ausmalten, eine Uhr in allen Teilen selbst an. Gerade diese Uhren waren es, die den Ruf der Schwarzwälder Industrie so fest begründeten. Zu Großvaters Zeiten war eine solche Uhr der Stolz der Familie. Als dann die Metalluhren aufkamen, und die biederen Jockeles verdrängten, bereitete sich allgemach eine Teilung der Arbeit vor, und in weiterer Folge der Uebergang von der Hausindustrie zum Fabrik- und Großbetrieb. Das Hausgewerbe begann zu zerbröckeln, und die einst selbständigen Hersteller einer Uhr wurden Lohnarbeiter, die für die größeren Betriebe Uhren zusammensetzten oder einige einzelne Teile anfertigten. Dabei sind Männer, Frauen und Kinder gleichermaßen beschäftigt. Diese Wandlung ist wohl mitbedingt und beschleunigt worden durch die Formen, die der Absatz der Erzeugnisse mit der Zeit schließlich angenommen hat. Dereinst wurde dem Grundsatze nach gelebt „im Winter an der Werkbank, im Sommer auf der Reise". Wer nicht selbst hinausziehen konnte, seine Uhren in einer Kiepe aufzubuckeln, in der Rechten den derben Wanderstecken, der vertraute das Ergebnis der Winterarbeit einem Händler an. Treue und redliche Gesellen sollen diese ersten Uhrenhändler gewesen sein. Bald aber schob sich ein neues Glied zwischen Arbeit und Absatz: die Packer oder Spediteure, meist Krämer oder Wirte, die den Versand an die in der Fremde weilenden Händler besorgten und die Uhrmacher mit Nahrungsmitteln versahen, wenn das Geld von den Händlern zu lange auf sich warten ließ. Das brachte eine völlige Umwandlung der wirtschaftlichen Verhältnisse mit sich. Bei der Auszahlung in Waren hatten die Uhrmacher stets mit Verlust zu rechnen. Auch wurde es üblich, daß sich am Zahltag die ganze Familie des Uhrmachers beim „Speditor" einzufinden hatte und eine große Zeche machen mußte. Jetzt sind im Schwarzwald eine Reihe von Fabriken im Gange, die einige Tausend Personen beschäftigen. Dazu kommen zahlreiche männliche und weibliche Heimarbeiter. Dazu kommen eine Anzahl Nebenbetriebe, zum Beispiel die Formereien und Gießereien, in denen die metallenen Uhrrahmen hergestellt werden. Der Schildmacher schneidet mit einer Bogensäge aus Tannenholzbrettchen die Schilder aus, er überzieht sie mit Leim, mit einer dreifachen Lage von Gips und mit einer Deckfarbe. Er besitzt etwa 10 bis 15 Muster einer primitiven Malerei. Mit der Uhrenindustrie in engster Beziehung steht auch die im Schwarzwald auf eine besonders hohe Stufe der Vollendung gelangte Holzschnitzerei. Die metallenen Uhrteile und -teilchen werden durchweg fabrikmäßig mittels sinnreich erdachter Spezialmaschinen gefertigt. Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen empfangen von den Fabriken einzelne Teile, um sie weiter zu bearbeiten. Zu Hause geht's dann an die Arbeit. Mittels einer Schablone oder nach einer Musteruhr werden an den Gestellen die Löcher für die Triebslager eingezeichnet, die kleinen Lagerbüchsen eingebaut und die Räder und Triebteile zum Uhrwerk zusammengesetzt. Auch heute ist jeder Schwarzwälder Uhrmacher nur auf eine, höchstens auf zwei Uhrensorten eingearbeitet.

Amerikanisches.

Das Unterste zu oberst kehren, alles auf den Kopf stellen, das ist ein außerordentlich probates und sehr empfehlenswertes Mittel, um die Langeweile zu vertreiben und dem sich automatisch abhaspelnden Leben einen neuen Geschmack abzugewinnen. Es kommt vieles Ungewohnte, aber manchmal auch etwas Gutes dabei heraus, und mit diesem neuen Guten belastet, schreitet dann die Menschheit vorwärts, wie man sich pflichtschuldigst auszudrücken beliebt. Die New Yorker, des ewigen Einerleis müde — morgens Sport, dann business, am Abend supper und Gesellschaft —, haben die Methode des Aufdenkopfstellens angewandt und sich dadurch wieder neue Lebensfreuden geschaffen. Man macht jetzt nicht mehr morgens sein Golfspiel, wie gewöhnliche Sterbliche das tun, sondern man spielt in der Nacht Golf. Die großen Rasenplätze, die New York für diesen Zweck hat, haben riesige Beleuchtungsanlagen bekommen, erstrahlen jede Nacht tageshell und sind von einem viel lustigeren Völkchen belebt als sonst am Vormittag. Doch was tut man nun mit der freien Zeit am Morgen? Das Verkehrteste: man ladet sich Gesellschaft ein — zum ersten Frühstück. Diese Sache hat sehr viele gute Seiten. Das frühe Aufstehen ist nicht so schlimm. Wenn man es eines Landausfluges wegen tun kann, kann man es auch einer Gesellschaft wegen tun. Außerdem sind die Vorbereitungen für ein noch so sorgfältig zubereitetes erstes Frühstück längst nicht so zeitraubend wie für ein Abendessen, und, erfrischt vom Schlaf, können sich Gastgeber und Gäste viel mehr miteinander freuen, als wenn sie durch die Sorgen und Ermüdungen des Arbeitstages hindurchgegangen sind. Wer bezweifelt das? Die vielen Vorteile einer solchen Sitte haben dazu geführt, daß auch schon in England die Idee der Frühstücksgesellschaft unter den Junggesellen und Junggesellinnen Boden gewonnen hat. Die ersten fröhlich und angeregt verlebten Stunden des Tages bilden eine gute Vorbereitung auf die darauffolgende Arbeit. Ein weiterer Vorteil der Frühgesellschaften liegt auch darin, daß der Gastgeber nicht erst durch mehr oder weniger verstecktes Gähnen erkennen lassen muß: Geht nun nach Hause. Hier kann höchstens der Schmerz entstehen, daß die Gäste zu früh aufbrechen.

gern, wenn der Arzt sie hierüber aufklärt. Es ist ja selbstverständlich, da man Fehler nicht gern einsieht und zugibt.

Die Erziehung des Kindes muß am ersten Lebenstage beginnen. Dieser Satz ist wörtlich zu nehmen und die vielfach verbreitete Vorstellung, man könne von einem Kinde erst etwas fordern, wenn es den Willen des Erwachsenen verstehen gelernt habe, ist irrig. Der Säugling merkt sehr bald, ob ihm nachgegeben wird oder ob er nachgeben muß. Man kann mit der Erziehung zur Unterordnung nicht warten, bis man dem Kinde die Notwendigkeit dieser Unterordnung verstandesmäßig klar machen kann. Denn es ist unendlich schwer, ein Kind, das in dieser Beziehung von vornherein nicht richtig gewöhnt ist, wieder umzustellen. Die Erziehung zur Unterordnung wird schon im frühen Säuglingsalter erreicht durch die Gewöhnung an vierstündige Nahrungspausen und achtstündige Nachtruhe, durch das unbesorgte Schreienlassen des Säuglings, wenn kein besonderer Grund für die Unruhe ausfindig zu machen ist.

Gehorsam ist die Voraussetzung für Selbstbeherrschung, eine Eigenschaft, die wir auch noch später in ausgedehntestem Maße dem Kinde anzuerziehen haben, indem wir verhindern, daß es sich überallhin frei bewegt, wohin es will, und dabei alles anfaßt und an sich reißt, was es sieht. Ich erwähne hier beispielsweise die leidige Sitte, etwa einjährige Kinder an den Frühstückstisch der Erwachsenen zu nehmen und ihnen hier zuzustecken, was ihnen gerade beliebt. Die Erziehung zur Selbstbeherrschung müssen wir Aerzte schon allein deshalb verlangen, weil sie zur Beherrschung gewisser körperlicher Funktionen (z. B. Erziehung zur Sauberkeit) notwendig ist, sie ist aber überhaupt die Grundlage für alle weiteren Erziehungsmaßnahmen. Ein Kind, das nicht gehorcht, ist, wie Heller sagt, nicht sozial zu erziehen und daher der Verwahrlosung preisgegeben. Wollen wir eine im Kampf ums Dasein leistungsfähige Jugend heranwachsen sehen, so müssen wir weiter schon sehr früh das Kind zur Selbständigkeit und zum Pflichtbewußtsein erziehen, zur Ausdauer bei seinen Spielen, zur Kameradschaftlichkeit im Verkehr mit anderen Kindern, die eine Milderung des angeborenen Egoismus, Verständnis für die Bedürfnisse anderer sowie Erweckung von Mitleid und Nächstenliebe bedeutet.

Ich muß mich mit diesen wenigen Andeutungen begnügen, möchte aber mit allem Nachdruck die Anregung geben, bei allen mittels der kommenden Reichsgesundheitswoche verfolgten Bestrebungen der Volksbelehrung gerade dieses Gebiet gebührend zu berücksichtigen.

Die Kolonialfrage.

Seitdem durch Locarno die deutsche Kolonialfrage wieder in den Vordergrund des Interesses getreten ist, da mit dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund auch dieses Programm in aller Oeffentlichkeit wieder aufgerollt werden soll, sind auch wir verpflichtet, uns wieder mehr denn je mit ihm zu beschäftigen. Es ist daher sehr lehrreich, wenn ein alter Kolonialkenner wie Oberregierungsrat Dr. Dannert, kürzlich einmal in aller Knappheit die Faktoren zusammenfaßte, die rein vom volkswirtschaftlichen Standpunkt schon für die Rückforderung unserer Kolonien sprechen. Dieser Kenner tritt besonders den Zweifeln entgegen, die darin gipfeln, daß das Reich wegen der erforderlichen Unkosten keine Kolonialpolitik mehr vertrage. Von den Gegnern der kolonialen Propaganda werden immer irreführende Ziffern verbreitet, so diese, daß der gesamte Ein- und Ausfuhrhandel der deutschen Kolonien im letzten Vorkriegsjahre nur 110 Millionen Mark betragen habe und zwar angeblich 57 Millionen Einfuhr und 53 Millionen Ausfuhr. Demgegenüber stellt Oberregierungsrat Dannert fest, daß der Gesamthandel unserer Schutzgebiete nach der amtlichen Statistik vom Jahre 1908 138 Millionen, 1910 230 Millionen und 1912 schon 263,5 Millionen Mark betrug, wobei Kiautschou allein mit einem Gesamthandel von 101 Millionen Mark eingesetzt werden konnte. Im Jahre 1913 erreichte der Gesamthandel Südwestafrikas allein fast 114 Millionen Mark, während der Gesamthandel aller Kolonien auf über 400 Millionen Mark gestiegen war. Ohne in eine Utopie zu verfallen, können wir wohl sagen, daß unsere zum weitaus größten Teil zukunftsreichen Kolonialgebiete heute, wenn sie noch unter deutscher Herrschaft ständen, ganz andere Handelsziffern aufzuweisen hätten. Sehr wichtig sind auch zur Beurteilung dieser Frage die statistischen Nachweisungen des Auswärtigen Amtes, wonach Deutschland an tropischlandwirtschaftlichen Produkten im Jahre 1924 nicht weniger als im Werte von 1 440 100 000 Mark einführen mußte. Die Gesamtausfuhr der ehemaligen fünf deutschen Schutzgebiete im Jahre 1924 erreichte den Wert von 208 Millionen Mark, d. h., er hat genau 15 Prozent der deutschen Gesamteinfuhr an aus diesen Gebieten zu beziehenden subtropischen Produkte erreicht. So konnten wir schon heute aus unseren einstigen Schutzgebieten die Hälfte unseres gesamten Bedarfes an Pflanzenfetten, ⅘ an Wachs, ½ an Tropenhölzern, ¼ an Kakao, ⅕ an Kaffe und ⅒ an Kautschuk beziehen. An Sisalhanf wird sogar zurzeit in diesen Gebieten das 2½fache, an Superphosphaten sogar das 15fache des deutschen Bedarfs erzeugt, was wertvolle Ueberschüsse für unsere Außenhandelsbilanz ergeben könnte. Auch jedem Laien wird durch wenige Blicke auf die deutsche Einfuhr klar, wieviel teures Geld für Bananen, Baumwollsaat, Baumwolle und viele andere tropische Naturprodukte wir ins Ausland gehen lassen müssen, die wir aus unseren Kolonien beziehen könnten. Diese knappen Angaben geben natürlich nur einen winzigen Bruchteil von dem wieder, was wir verloren haben und was wir in irgendeiner Weise wieder erringen müssen, wenn wir je dazu imstande sein sollen, die uns von unseren Feinden vertraglich auferlegten Zahlungen leisten zu können. Die Kolonialfrage steht daher in allerengster Verbindung mit der Frage, wie unsere gesamte deutsche Volkswirtschaft wieder gesunden kann und ist von jedem, der es ehrlich mit dem Aufschwung seines Vaterlandes meint, in jeder Hinsicht zu unterstützen.

*

Der frühere englische Marineminister Fisher zum deutschen Problem.

Amsterdam, 1. April. In einem Aufsatz im „Telegraaf" befaßt sich der frühere englische Marineminister Fisher mit dem deutschen Problem. Deutschland habe wohl seine Kolonien und verschiedene lange in seinem Besitze gewesene Gebiete in Europa verloren, aber die 70 Millionen des arbeitsamen deutschen Volkes hätten noch Anspruch auf einen Platz an der Sonne. Die Lösung dieses Problems dürfe nicht mit Gewalt, sondern auf der Grundlage internationaler Moral und Gerechtigkeit erfolgen. Deutschland habe ein Recht, koloniale Rohstoffe für seine Industrie und einen Zugang zu den überseeischen Vorräten zu fordern. Die übrigen Kolonialmächte müßten Deutschland daher wirtschaftliche Konzessionen machen, die Deutschland einen angemessenen Anteil an der Ausnutzung kolonialer Rohstoffe gewährten, ohne ihm Souveränitätsrechte in bestimmten Kolonialgebieten zu verschaffen. Der Verfasser tritt auch nachdrücklich für eine gerechte Behandlung der deutschen Minderheiten in Europa ein.

Zur Hauszinssteuer.

Zur Hauszinssteuer macht die Industrie- und Handelskammer Wiesbaden auf Nachstehendes aufmerksam: Nachdem der Regierungsentwurf eines Gebäudeentschuldungs- bezw. Hauszinssteuergesetzes im Landtag abgelehnt worden ist, kommt bis auf weiteres das Gesetz zur Aenderung der preußischen Steuernotverordnung vom 27. März 1926 für die Erhebung der Hauszinssteuer in Preußen in Betracht. Danach beträgt die Steuer 900 v. H. der nach den Vorschriften des Gesetzes vom 14. Februar 1923 und seiner Abänderungen veranlagten vorläufigen Steuern vom Grundvermögen. Von dem Aufkommen der Hauszinssteuer sind 18/36 nach näheren Bestimmungen zur Förderung der Neubautätigkeit zu verwenden. Den Gemeinden (Gemeindeverbänden) werden 6/36 des Aufkommens nach näherer Vorschrift des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleiche zur Deckung der übrigen in Betracht kommenden Aufgaben überwiesen (Gemeindeanteil an der Hauszinssteuer), 12/36 fließen dem Lande zu.

Wichtig sind insbesondere die Bestimmungen des § 7a, der die Niederschlagung und Stundung der Hauszinssteuer wie folgt regelt: Der Finanzminister hat die Steuer, deren Einziehung nach Lage der Sache unbillig wäre, ganz oder teilweise zu erlassen oder zu erstatten, sofern

die Gründe für den Erlaß oder die Erstattung

in dem Steuergegenstand selbst liegen, sowie die Steuer zu stunden und niederzuschlagen, insoweit ihre Einziehung eine unbillige Härte bedeutet. Insbesondere ist die Steuer zu stunden und niederzuschlagen:

1. bei Eigenwohnungen, falls die Eigentümer wegen einer vorübergehenden oder dauernden wirtschaftlichen Notlage zur Zahlung der Steuer nicht in der Lage ist;
2. bei Mietwohnungen, sofern Mieter Sozialrentner, Kleinrentner, Kriegsbeschädigte, Kriegerhinterbliebene, Erwerbslose oder andere besonders bedürftige (namentlich kinderreiche Familien) Personen sind, welche die volle gesetzliche Miete nicht zahlen können;
3. bei gewerblich genutzten Gebäuden, deren Räume durch Betriebseinschränkungen, ungünstigen Geschäftsgang oder infolge schlechter Saison gegenüber der Vorkriegszeit erheblich geringer ausgenutzt werden.

Auf Antrag des Steuerschuldners ist die Steuerschuld in Höhe der auf die im Mietbesitz befindlichen Räume entfallenden Steuern niederzuschlagen, wenn die Einziehung der Forderung auf Ersatz der Steuer gegen den Besitzer der Räume dem Eigentümer nach Lage der Sache nicht möglich ist oder mit Schwierigkeiten verbunden ist, die dem Eigentümer nach den Umständen nicht zugemutet werden können. Die Steuer ist niederzuschlagen, wenn Mieträume ohne Verschulden des Eigentümers leerstehen. Der Belastung der Eigentümer durch laufende Geldverpflichtungen aus solchen Hypotheken, die mit mehr als 25 Prozent aufgewertet worden sind (Restkaufgeldforderungen usw.), ist durch Stundung und Niederschlagung von Steuerbeträgen im Verhältnis zu den Mehraufwendungen für Zinsen gegenüber der 25prozentigen Aufwertung in vollem Umfange Rechnung zu tragen. Der Finanzminister kann die im Abs. 1 ihm zustehenden Befugnisse auf die nachgeordneten Behörden übertragen.

Aus Laasphe und Umgegend.

* **Laasphe**, 19. April. (S. G. V.) Eine genußreiche Wanderung unternahm am gestrigen Sonntag die hiesige Abteilung des Sauerländischen Gebirgsvereins bei erfreulich reger Beteiligung, auch von Damen. Der Weg führte durch zumeist prächtigen Buchenhochwald über Puderbach nach Didoll, wo mehrstündige Rast bei „Vater und Mutter Rehm" gehalten und dem bereitgehaltenen guten Kaffee bei Rucksackverpflegung, gewürzt durch muntere Unterhaltung, wacker zugesprochen wurde. War die Witterung dem Ausflug auch nicht allzu günstig — auf dem Rückweg über die Neunkel wurden die Teilnehmer durch mehrere kräftige Hagel- und Regenschauer überrascht — so konnte das jedoch der guten Stimmung der Schar keinerlei Abbruch tun, und beim Gesang froher Wanderlieder traf dieselbe gegen 12½ Uhr, vollbefriedigt von dem gehabten Naturgenuß, wieder im Städtchen ein.

—* Personalie. Der Finanzamtsvorsteher des Kreises Westerburg (Westerwald), Herr Louis Hölzermann (ein geborener Laaspher) wurde zum Regierungsrat ernannt.

—* Arbeitgebern und Arbeitnehmern, welche die Steuerkarte für 1925 oder Einlagebogen mit Steuermarken noch nicht an das Finanzamt abgeliefert haben, wird empfohlen, dies schleunigst nachzuholen, um sich nicht Strafen auszusetzen.

— **Fischelbach**, 19. April. (Zwei Waldbrände.) Am Donnerstag mittag brach in dem etwa 20jährigen Tannenbestande der Evangelischen Kirchengemeinde Fischelbach ein heftiger Waldbrand aus. Die ungeheure Rauchentwicklung sowie die furchtbare Hitze erschwerten die Bekämpfung des Feuers ungemein. Unter Leitung der zuständigen Forstbeamten gelang es trotzdem den Löschmannschaften, nach etwa 2 Stunden das Feuer zu dämpfen. Der Schaden, der der Kirchengemeinde entstanden ist, dürfte groß sein. Man spricht davon, daß der Brand einen Racheakt gegen die Kirchengemeinde wegen hoher Kirchensteuern darstellte. Ob dies zutrifft, ließ sich bisher noch nicht feststellen. — Ein weiterer Waldbrand entstand heute vormittag in der Nähe von Fischelbach bei der Grube Gonderbach. Angeblich sollen Waldarbeitrr ein Feuer angezündet haben, dessen Funken den Brand hervorriefen. Da sofort genügend Kräfte zur Stelle waren, konnte eine Ausbreitung des Brandes verhindert werden.

Unterstützt und fördert die Heimatpresse.

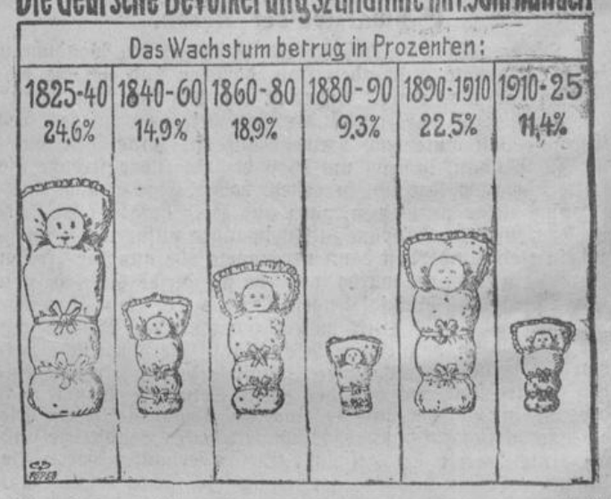
Ein Appell an viele Leser.

Wie tief betrübend ist es, oftmals aus dem Munde bekannter Leute ein abfälliges und geringschätziges Urteil über ihre Heimatpresse vornehmen zu müssen. Woher kommt dies? — Entweder fehlt diesen Leuten ganz und gar der Begriff, der in dem schönen Worte „Heimat" und allem was damit zusammenhängt, liegt, oder aber, sie sind durch irgendwelche unliebsamen Geschehnisse derart verbittert oder voreingenommen, daß sie all das, was ihnen der Zeitungsmann ins Haus trägt, schon von vorneherein mit Argwohn aufnehmen, um es nachher mit den alten Schlagworten „Quatsch", „Käsblatt", und, weiß der Himmel wie die Kosenamen alle heißen, zu verdammen. — O diese Aermsten! Das Gift mancher Großstadtblätter hält auch sie im Banne und was der Generalanzeiger von „Dingsda" schreibt, stimmt zehnmal eher als das „alte Gewäsch" ihrer Heimatpresse. Würden sie sich doch einmal intensiver mit den hohen Aufgaben, die der Lokalpresse zufallen, vertraut machen. Sicherlich würde ihr Urteil dann ein anderes werden. Die Heimatpresse gibt uns zunächst ein getreues Spiegelbild des Lebens und Denkens wieder, so wie es sich in den Kreisen des Volkes abspielt. Sie bildet ferner das Band, das Familie und Schule umschlingt. Wie der Bauer mit seiner Scholle verwachsen ist und ihr mühsam den Ertrag abringt, so ist die Heimatpresse mit dem Leser verbunden. Freud und Leid trägt sie ihm zu. Sie gibt ihm Anregungen und gute Ratschläge, berichtet ihn in genügender Weise auch von den Geschehnissen draußen in der Welt und erstrebt vor allen Dingen die Pflege des Gemeinschaftsgefühls zwischen Hoch und Niedrig, zwischen Arm und Reich. Wer ständig in der Heimat lebt, vermag den hohen Wert seiner Zeitung wohl kaum zu erfassen. Nur dem, der draußen nach langer Zeit wieder mal sein Heimatblatt in die Finger fällt, wer plötzlich das zu Gesicht bekommt, was ihm so lange schon gefehlt, der greift mit gierigen Händen darnach und möchte am liebsten jede Zeile in sich verschlingen. Fragt nur einmal bei den Zeitungsstellen an, wo ihre treuesten Anhänger wohnen. Bestimmt werdet ihr zur Antwort erhalten: Es sind jene, die in der Fremde wohnen, denen ihre Heimatzeitung als das beste Bindeglied zwischen alter und neuer Heimat gilt. Es sei gewiß niemand übel genommen, der aus geschäftlichen oder sonstigen Gründen sich eine Tageszeitung halten muß, aber trotz und alledem darf dabei der Sinn für eine gesunde Heimatpresse nicht untergraben werden. Wer seine Heimatpresse unterstützt und fördert, trägt bei zur Vermehrung des Heimatgefühls. Ein echter Freund seiner Heimat wird auch stets ein aufrichtiger und ehrlicher Freund seines Vaterlandes sein. In diesen kurzen Gedanken ist die Bedeutung der Heimat- und Provinzpresse enthalten.

Zur Bevölkerungsbewegung in Deutschland.

Der vor einigen Jahren verstorbene berühmte Chirurg und gleichzeitig als Psychologe und Schriftsteller nicht weniger anerkannte Prof. Dr. Karl Ludwig Schleich hat in einem seiner psychologischen Werke einmal darauf hingewiesen, daß nach allen bisherigen Erfahrungen gewissermaßen Naturgesetzen entsprechend die in großen Kriegen, Seuchenzeiten usw. überhohe Sterblichkeit alsbald durch einen besonders starken Geburtenüberschuß in den von diesen Gewalten heimgesuchten Gegenden bzw. Ländern ausgeglichen zu werden pflegt. Die Wahrheit dieser Theorie hat sich auch nach dem Weltkriege als richtig erwiesen, soweit sie sich biologisch in die Wirklichkeit umsetzen konnte. Die außerordentlich schwierigen Wirtschaftsverhältnisse, die ja letzten Endes nur Folgen des unglücklichen Ausganges des Krieges für uns Deutsche waren und noch sind, haben der Verwirklichung der Theorie allerdings außerordentlich stark entgegengewirkt, so daß wir heute nach 7 Jahren sogenannten „Friedens" die Schleichschen Grundsätze, soweit es wenigstens unsere Bevölkerungsbewegung angeht, nicht bewahrheitet finden können. Ein Blick auf die Statistik belehrt uns zwar, daß wir in den letzten 15 Jahren mit 11,4 Prozent Bevölkerungszunahme immer noch nicht unerheblich über einer Zeit

Die deutsche Bevölkerungszunahme im 1. Jahrhunden



stehen, die wir für unser deutsches Volk als besonders günstig und glänzend zu bezeichnen gewöhnt sind, nämlich den Jahren 1880—90, wo wir erstaunlicherweise nur über ein Bevölkerungswachstum von 9,3 Prozent verfügten. Vom Jahre 1990—1910 allerdings schnellte diese prozentuale Ziffer außerordentlich hoch und erreichte um die Wende des Jahrhunderts bereits die stattliche Ziffer von 22,5 Prozent, die nur um Geringes der bisher statistisch in Deutschland überhaupt erfaßten höchsten Bevölkerungszunahme in Prozenten nachsteht, nämlich der ansehnlichen Prozentziffer von 24,6 im Durchschnitt der Jahre 1825—40. In diesem Zusammenhange ist eine Uebersicht über die Bevölkerungsbewegung im vergangenen Jahre gewiß von Interesse. Die Statistik über Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle in den preußischen Großstädten enthielt beispielsweise im Oktober 1925 eine Heiratshäufigkeit, die 10,41 Promille größer als im September (9,39 Promille) und selbst größer als im 4. Vierteljahr des Jahres 1924 (8,76 Promille) und im 4. Vierteljahr des Jahres 1913 (9,67 Promille) war. Die

Sonder-Angebot!

PREIS-ABBAU!

Infolge günstigen Abschlusses bei einem Lieferanten veranstalte ich vom

20. April bis 27. April 1926

eine billige Hosen-Woche.

Serie	I	Herren-Hosen in tragfähiger Qualität	2.95
„	II	Burschen- „ „ „ „	2.65
„	III	Herren- „ in guter Qualität	4.25
„	IV	„ Manchester-Hosen, auch Sport	8.95
„	V	„ Tirtey- „ in grüner Ware	8.00
„	VI	„ Eisenfeste „	4.25

Kinder-Höschen zu 1.50 Mk. anfangend.

Moritz Rosenbaum.

Bekanntmachung.

Ab Lager **Feldstraße** haben wir täglich von 5 bis 6 Uhr nachm. durch unseren Geschäftsführer **L. Achenbach, Dammstr. 13** abzugeben:

ausländischen Futterhafer,

Gerstengeschrot gar. rein.

Freudenberger Kokoskuchen
gar. nur erstkl. Qualitäten treffen in den ersten Tagen ein.

Kaliammonsalpeter,
Kopfdünger für Winter- und Sommerfrucht und Kartoffeln.

schwefelsaures Ammoniak.

„Preußen"-Saatkartoffeln.

Landw. Ein- und Verkaufsgenossenschaft
für Laasphe und Amt Banfe e. G. m. b. H.,
Laasphe.

Bücherabschlüsse, Bilanzen,
Neueinrichtung von Buchführungen
nach jedem gewünschten System durch
Dr. Rock, Steuerberater in Biedenkopf.
Uebernahme von Buchführungsarbeiten auch im Abonnement.

Husten, Atemnot Verschleimung
Schreibe allen gern umsonst, womit sich schon viele Tausende von ihrer Qual befreiten. Nur Rückmarke erwünscht.
Walther Althaus,
Heiligenstadt (Eichsfeld) L. 16.

Flammin
Linie Hustenzäpfchen
wenigen Quellort
Bevorzugte
Flammin
die Hustenstillerin!

Bekanntmachung.

Nach Feststellung des beamteten Tierarztes ist unter dem Viehbestande des **Jost Hofius in Feudingen** (im Dörnbach) die **Maul- und Klauenseuche ausgebrochen,** was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, daß über das genannte Gehöft die Sperre angeordnet worden ist.

Erndtebrück, den 16. April 1926.

Die Polizei-Verwaltung. Rößler, Amtmann.

Bekanntmachung.

Die Auszahlung der **Zusatzrenten** erfolgt am **Dienstag den 20. April 1926,** vormittags von 10 bis 12 auf der hiesigen Stadtkasse.

Laasphe, 19. April 1926.

Der Magistrat.

Eine Wiese

in der Eiderstal zu verpachten.

Fr. Feuring,
Laasphe, Wallstr. 33

Einige Zentner
Pflanzkartoffeln
(Industrie und Odenwälder frühe blaue) abzugeben.

Gärtnerei Braun,
Laasphe.

Tüchtiger
Maler- u. Tapeziergehilfe
per sofort gesucht.

Carl Kämmereit,
Laasphe.

)!(**Feudingen, 16. April.** (Brand.) Gestern abend gegen 9 Uhr wurde, wie bereits in voriger Nummer kurz berichtet, die Einwohnerschaft durch das Feuerhorn in große Aufregung versetzt. Das Anwesen der Witwe Schreiner Schmidt stand in hellen Flammen. Das Feuer hatte sich mit solcher Schnelligkeit verbreitet, daß beim Erscheinen der Feuerwehr eine Rettung des Gebäudes aussichtslos erschien. Unter Lebensgefahr wurden die Möbel in aller Eile aus dem Hause geschafft, zum Teil in schwer beschädigtem Zustande. Das Haus brannte trotz der größten Anstrengung der Feuerwehr bis auf einige Reste nieder. Wie das Feuer entstanden ist, weiß man nicht; zu beklagen ist nur, daß 3 Familien mit einem Schlage obdachlos geworden sind.

— **Feudingen, 19. April.** Wir machen auch an dieser Stelle darauf aufmerksam, daß bei dem bereits in voriger Nr. veröffentlichten Holzverkauf der Oberförsterei Feudingen der dritte Verkauf in der Wirtschaft Hofmann in Volkholz am Freitag den 23. April stattfindet. (In einem Teil der heutigen Auflage war der Termin irrtümlich mit Montag dem 26. April angegeben worden.)

Deutschlands Eiereinfuhr. Zum erstenmal gibt uns die Nachkriegsstatistik eine Uebersicht über die Eiereinfuhr vom Ausland nach Deutschland. Im Jahre 1925 wurden 2 436 544 000 Eier im Gewicht von 143 350 800 Kilogramm, im Werte von 276 416 000 Mark eingeführt. An der Einfuhr beteiligt sich: Holland mit 17,3 Proz., Italien mit 14,2 Proz., Ostpolen mit 13,6 Proz., Rußland mit 12,3 Proz., Jugoslawien mit 9,3 Proz., Dänemark mit 7,1 Proz. und Rumänien mit 5.4 Prozent.

Arfeld, 17. April. In der Nacht von Donnerstag auf Freitag kam in der Stielfabrik der Firma Chr. Spies & Co. hier ein Brand aus, der das gesamte Fabrikgebäude in kurzer Zeit in Asche legte. Wertvolle Holzbearbeitungsmaschinen wurden zerstört. Durch das tatkräftige Eingreifen der Arfelder Freiwilligen und Dotzlarer Feuerwehren konnte das Kesselhaus mit Lokomobile sowie das angrenzende Bürogebäude gerettet werden. Zur Hilfeleistung war auch die Schwarzenauer Wehr an die Brandstelle geeilt. Wie wir hören, war die Firma mit Aufträgen sehr gut versehen und beschäftigte in letzter Zeit za. 40 Arbeiter, die leider durch das Unglück brotlos geworden sind.

(Wittg. Kreisbl.)

Geburtenziffer blieb im Oktober 1925 mit 18,33 Promille unter der des Vormonats (19,06 Promille) und weit unter der des 4. Vierteljahres 1913 mit 26,11 Promille zurück. — Die Sterblichkeit, die im Berichtsmonat mit 11,37 Promille der des 4. Vierteljahres 1924 (11.21 Promille) fast gleich war, übertraf die des September 1925 (10,91 Promille) etwas, blieb aber stark unter der Ziffer des 4. Vierteljahres 1913 (13,26 Promille). Demgemäß hatte der Berichtsmonat einen Geburtenüberschuß (6,31 Promille) von fast derselben Höhe wie das 4. Vierteljahr des Vorjahres (6,37 Promille); gegen das 4. Vierteljahr 1913 (12,03 Promille) ist er fast auf die Hälfte gefallen (12,03 Promille). — Günstig war im Berichtsmonat wie im Vormonat und im 4. Vierteljahr 1924 die Säuglingssterblichkeit mit 9,3 Prozent, 9,2 Prozent und 9,7 Prozent, das 4. Vierteljahr 1913 hatte noch eine Säuglingssterblichkeit von 13 Prozent. Die Städte Berlin und Wiesbaden hatten im Durchschnitt der Berichtsmonate einen Sterbeüberschuß.

Vermischtes.

— **Gießen, 19. April.** (Abbau der Eisenbahnwerkstätten.) Mit dem Abbau der Eisenbahnwerkstätten macht die Reichsbahnverwaltung nun Ernst. Die Werkstättenanlagen der Eisenbahnwerkstätte Gießen, die mehr als eintausend Personen Beschäftigung gaben, sind jetzt bereits öffentlich zur Vermietung ausgeschrieben.

— **Bonn, 17. April.** Im Berufungsprozeß gegen Sänger (ehemals Sparkassen-Rendant in Laasphe), den früheren Direktor und Klein, den früheren Aufsichtsratsvorsitzenden der Kreisbank Bonn, wurde vor kurzem das Urteil gesprochen. Sänger wurde wegen Untreue zu sechs Monaten Gefängnis, Rechtsanwalt Klein II wegen Beihilfe zur Untreue an Stelle einer Gefängnisstrafe von einem Monat zu 8000 Mark Geldstrafe verurteilt. Das Schöffengericht hatte gegen Sänger auf zehn Monate Gefängnis und 30 000 Mark Geldstrafe, gegen Klein wegen Bestechung und Beihilfe zur Untreue auf fünf Monate Gefängnis und 15 000 Mark Geldstrafe erkannt und beiden für fünf Jahre die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter abgesprochen.



Immalin

der beliebte Schuhputz

seit über 25 Jahren bewährt

Bekanntmachung.

In unser Genossenschaftsregister ist heute unter Nr. 8 neu eingetragen worden:

Die Bäuerliche Bezugs- und Absatzgenossenschaft Feudingen e. G. m. b. H. in **Feudingen.** Gegenstand des Unternehmens ist der gemeinschaftliche Einkauf von Verbrauchsstoffen und Gegenständen des landwirtschaftlichen Betriebes sowie der gemeinschaftliche Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Den Vorstand bilden: Der Rendant Gustav Heinrich in Feudingen, der Landwirt Wilhelm Neuser in Feudingerhütte und der Landwirt Wilhelm Kuhli in Feudingen. Die Willenserklärungen erfolgen durch 2 Vorstandsmitglieder. Die Haftsumme für ein Geschäftsanteil beträgt 500 Reichsmark, es können höchstens 10 Geschäftsanteile von 1 Mitglied erworben werden. Bekanntmachungen erfolgen durch die Westfälische Genossenschaftszeitung in Münster.

Das Statut ist am 14. März 1926 errichtet. Die Einsicht der Genossen-Liste ist in den Dienststunden des Gerichts jedem gestattet.

Laasphe, den 9. April 1926.

Das Amtsgericht.

Brenn- u. Nutzholzverkauf

der Fürstlichen Oberförsterei Feudingen

gegen öffentliches Meistgebot

am Mittwoch, den 21. April 1926,

vorm. 9 Uhr in der Wirtschaft Wagener, **Laaspherhütte:**

12,80 rm Laubholz Knüppelholz,
1,80 „ „ Knorrholz,
12,00 „ „ Reisig I. Klasse (Reiserknüppel),
1034,00 „ „ „ II. Klasse (Stammreiser)

aus den Distrikten Kalkberg, Teichenkopf, Sange des Schutzbezirks Herbertshausen. Die Hölzer liegen zum Teil direkt an der Kreisstraße und an festen Wegen.

Am Donnerstag, den 22. April 1926,

vorm. 9 Uhr in der Wirtschaft Autschbach, **Bermershausen:**

39,50 rm Laubholz-Scheitholz,
107,00 „ „ Knüppelholz,
2,50 „ „ Knorrholz,
6,50 „ Nadelholz, Scheite und Knüppel,
26,25 „ Reisig I. Klasse (Reiserknüppel),
20,00 „ „ III. Klasse (Astreiser)

aus den Distrikten Kratzenberg, Trauberg, Hollerskopf, Welschebach des Schutzbezirks Holzhausen.

Am Montag, den 26. April 1926,

(statt Freitag, den 26. April),

vorm. 9 Uhr in der Wirtschaft Hofmann in **Volkholz:**

a) **50,00 rm Laubholz-Scheitholz,**
105,00 „ „ Knüppelholz,
35,00 „ „ Knorrholz,
48,00 „ „ Reiser I. Klasse (Reiserknüppel),
470,00 „ „ „ III. Klasse (Astreiser)

aus den Distrikten Dittelsberg, Auerhahnbalz, der Schutzbezirke Großenbach und Feudingen.

b) **18,50 fm Fichten-Nutzholz,**
8,50 Hdt. Fichten-Stangen

in den Distrikten Weidelbach Fichtenstämme (Schutzbezirk Feudingen), Dittelsberg Stangen (Schutzbezirk Großenbach), Körle und Osterbach Stämme (Schutzbezirk Weide).

Ueber die Lage der Hölzer geben die Betriebsbeamten nähere Auskunft. Bedingungen werden vor dem Termin bekannt gegeben. Weitere Hölzer kommen in diesem Jahre nicht zum Verkauf.

Fürstliche Oberförsterei.

Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig

Soeben erscheint
in siebenter, neubearbeiteter Auflage:

MEYERS LEXIKON

12 Halblederbände

Über 160000 Artikel auf 20000 Spalten Text, rund 5000 Abbildungen und Karten im Text, fast 800 z. T. farbige Bildertafeln und Karten, über 200 Textbeilagen

Band I u. II kostet je 30 Mark, Band III 33 Mark

Sie beziehen das Werk
durch jede gute Buchhandlung
und erhalten dort auch kostenfrei
ausführliche Ankündigungen

Schuldverschreibungsanleihe

des

Kommunalen Ueberlandwerks Wittgenstein, G. m. b. H., Berleburg.

2. Auslosung.

Die nach § 2 der Anleihebedingungen vorgesehene Auslosung des zweiten Viertels der Schuldverschreibungsanleihe vom 16. Juni 1923 ist am 27. März 1926 in Gegenwart des Notars Dr. Gloede Berleburg und unter dessen Beurkundung erfolgt. Zur Tilgung gezogen sind folgende Nummern:

Buchstabe A Papier Mk. 125 000,—:

1	143	283	354	455	584	680	805	920	1015
7	144	288	356	464	586	682	809	925	1016
14	157	289	357	471	588	685	815	930	1020
15	161	291	358	473	589	704	817	931	1040
16	162	293	359	478	590	705	820	933	1051
18	164	297	364	479	591	706	821	934	1053
19	166	299	374	480	595	709	827	935	1055
23	171	300	378	486	598	712	841	936	1057
24	176	301	383	490	602	713	842	940	1061
25	178	302	384	502	603	726	843	943	1062
27	193	303	387	510	607	729	847	944	1066
28	195	306	395	513	608	734	850	952	1067
35	197	308	398	514	627	735	852	957	1068
36	200	309	399	515	628	739	853	965	1069
40	203	318	400	517	630	740	854	967	1076
42	204	319	413	518	632	744	855	968	1077
66	209	321	414	519	633	745	857	972	1082
76	216	322	417	523	636	752	861	973	1091
79	230	323	420	527	641	753	873	976	1092
85	231	328	421	529	647	756	879	977	1099
86	236	329	425	530	656	766	880	979	1112
87	245	331	426	540	657	767	885	984	1114
91	248	336	433	543	666	769	893	986	1115
98	250	337	434	544	667	776	896	992	1117
100	251	339	435	545	669	777	899	996	1169
115	257	345	438	559	674	785	906	1004	1185
119	265	347	444	564	675	787	907	1010	1187
128	266	348	447	572	676	795	910	1011	1193
135	270	351	452	574	677	796	911	1012	
139	272	352	453	582	678	801	916	1013	

Buchstabe B Papier Mk. 250 000,—:

1	73	108	180	229	268	322	371	427	476
8	74	124	182	230	269	324	380	429	477
15	78	128	187	231	273	331	381	432	485
16	82	129	195	237	281	332	383	433	486
19	85	130	202	241	282	336	384	434	
20	93	136	210	242	284	338	387	436	
23	94	138	211	243	287	341	388	440	
29	95	141	213	251	288	350	389	441	
36	101	146	214	254	291	355	391	443	
60	102	156	215	255	295	358	395	447	
69	103	160	218	261	297	359	404	448	
70	105	172	222	265	304	365	420	463	
72	106	176	228	266	309	368	423	467	

Buchstabe C Papier Mk. 500 000,—:

1	5	11	30	33	39	47	61	69	71	85
2	10	16	31	34	40	57	68	70	73	86

Buchstabe D Papier Mk. 1 000 000,—:

3	9	42	65	73	78	85	96	100
4	24	47	70	76	79	93	97	
7	29	62	72	77	81	95	98	

Eine Verzinsung dieser Anleihestücke nach dem 1. April 1926 findet nicht mehr statt.

Die Rückzahlung erfolgt in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1926 an unserer Kasse in Berleburg gegen Einreichung der ausgelosten Stücke der Schuldverschreibungsanleihe nebst zugehörigem Zinsscheinbogen.

Berleburg, den 7. April 1926.

Kommunales Überlandwerk Wittgenstein, G. m. b. H.

Jungdeutscher Orden.
Bruderschaft Erndtebrück.
Mittwoch, den 21. April
Pflichtabend.

Zum 1. Mai ein ehrliches und zuverlässiges

Dienstmädchen

für Geschäftshaushalt gesucht.
Von wem, sagt die Erndtebrücker Zeitung.

Nutz- u. Brennholzverkauf

in der Fürstlichen Oberförsterei Banfe.

Freitag den 23. April,

vormittags von 9 Uhr ab gelangen zur öffentlichen Versteigerung in der Gastwirtschaft Roth in Banfe aus dem Försterbezirk **Lindenfeld,** Forstdistrikt Heiligenbornstein 70 a, 71 a, Battenbach 63 d

Buchen-Scheitholz 37,20 rm
„ Knüppel 47,50 „
„ Knorrholz 5,00 „
„ Astreis 75,00 „

aus dem Försterbezirk **Banfe,** Forstdistrikt Warthal 109 b, 110 b, Katzenkopf 114 a c, 115 b, Keller 89 b, Gr. Alertsberg 108, Herbertshäuserbuchholz 112 b

Buchen-Scheit 10,85 rm
„ Knüppel 14,15 „
Eichen-Scheit 17,60 „
„ Knüppel 18,00 „
„ Knorrholz 25,00 „
Fichten-Knüppel 1,50 „
Buchen-Stammreis 402,00 „
„ u. Eichen-Astreis 205,00 „

aus dem Försterbezirk **Ditzrod,** Forstdistrikt Hasseln 95 a

Buchen-Stammreis 80,00 rm.

Anschließend werden einige **Fichten-Nutzstämme** und einige Lose **Fichten-Nutzstangen** für den Privatbedarf zum Ausgebot gebracht.

Anzahlung 1/3 des Kaufpreises. Die sonstigen Verkaufsbedingungen werden im Termin bekanntgegeben.

Ein reelles Hustenmittel!

Kaiser's Brust-Caramellen mit den 3 Tannen

so bezeichnen unsere meisten Aerzte **Kaiser's Brust-Caramellen** mit den **3 Tannen.** Benutzen auch Sie dieses herrliche Mittel! Von Millionen im Gebrauch bei Husten, Heiserkeit, Brust-Katarrh, Verschleimung, Krampf- und Keuchhusten, sowie gegen Erkältung. **7000** Zeugnisse von Aerzten und Privaten. **Paket 40 Pfg., Dose 90 Pfg.**

Schutzmarke: **3 Tannen.**

Zu haben bei:

L. Hoch Wwe., Kond., **C. Schröder,** Kond., Laasphe, **Fritz Betz,** Feudingen, und wo Plakate sichtbar.



Zu haben im Buch- und Zeitungshandel, sowie in allen Bahnhofskiosken. Bestellungen beim Verlag Scherl, Berlin SW 68, Zimmerstraße 35—41.

In Rheinland und Westfalen
bevorzugen die maßgebenden Kreise die

Rheinisch-Westfälische Zeitung

als kulturell führendes Blatt.

Bestellungen nimmt der Verlag und jedes Postamt, Wünsche für Probebezug der Verlag in **Essen, Theaterplatz 8/10,** entgegen.

Garten-samen,
alle Sorten vorrätig
in der
Blumenhalle Erika,
Inh.: Alb. Degner,
Laasphe, Lahnstraße.

Sämtl. Drucksachen
liefert preiswert
Buchdruckerei E. Schmidt
Laasphe.